

Cantun Argovia

[Portret cuort](#)

[Politisches System](#)

[Religion](#)

[Freizeit](#)

Portret cuort

L'Argovia ei in dils 26 cantuns (stadi commember) dalla Svizra. Mesirau tenor habitonts eis il cantun Argovia il quart grond cantun. Tipicas per il cantun Argovia ein las regiuns multifaras.

Cefras e fatgs

Il cantun Argovia ha varga 700'000 habitontas e habitonts. Rodund in quart da quels ein burgheis digl exteriur. Il cantun cun ina grondezia da 1404 km² cumpeglia 11 districts e varga 200 vischnaucas. La capitala ei Aarau. Il lungatg official ei il tudestg. Il cantun consista da biaras regiuns decentralisadas cun mintgamai agens centers. Las pli impurtontas ein Aarau, Brugg, Wohlen, Bremgarten, Zofingen e Rheinfelden. Las singulas regiuns sedifferenzieschan partenent la cuntrada, la cultura e l'economia.

Historia

Il cantun Argovia ei vegnius fundaus igl onn 1803. Ils territoris ch'eran vegni incorporai digl imperatur Napoléon Bonaparte ell'Argovia eran politicamein, confessiunalmein ed economicamein fetg differents. Quei sentan ins aunc oz. Tochen circa 1900 ei l'agricultura stada fetg impurtonta pil cantun. Cun l'industrialisaziun ei quei semidau tec a tec. Il cantun Argovia ei aunc oz da tempra rurala, denton posseda el in'industria cun concerns gronds internaziunals e biaras interpresas pintgas e mesaunas. Dapi la secunda uiara mundiala ein biaras migrantas e biars migrants vegni el cantun. Tals han prestau e prestan aunc oz ina contribuziun decisiva all'economia.

Usits e tradiziuns

Ellas diversas regiuns e vischnaucas dil cantun dat ei diversas tradiziuns e divers usits. In usit unitar dall'Argovia dat ei muort la varietad historica dil cantun buca. Els marcaus pli gronds sco Aarau, Brugg, Lenzburg e Zofingen ein las fiastas da giuvenils all'entschatta dalla stad ils puncts culminonts el calender cultural. Igl andament da quellas fiastas ei dapi tschentaners pli u meins buca semidaus. Era il tscheiver durant igl unviern ha en certas regiuns ina gronda impurtonza. En biars vitgs ed en regiuns cun ina vasta agricultura dat ei usits da fritgeivladad e fiastas da raccolta durant igl atun. Vitier vegnan diversas fiastas cristianas.

Argovia – "Tiara da rieblas"

L'Argovia vala sco "tiara da rieblas". Daco che l'Argovia ha retschiert quei surnum san ins buc exact. En mintga cass exista negin connex cun la cultivaziun da rieblas ni cun il consum da rieblas. La tipica tuorta da rieblas vegn apreciada dall'entira Svizra. Ina ga per onn ha liug ell'Argovia in grond marcau da rieblas.

Mehr Informationen (Links, Adressen, Broschüren, Merkblätter)

www.marhaban-aargau.ch/rm/cantun-argovia/portret-cuort

Politisches System

Die politische Macht ist in der Schweiz auf drei Ebenen aufgeteilt: Bund, Kantone (Gliedstaaten) und Gemeinden. Die Schweizerinnen und Schweizer können in Abstimmungen über politische Vorhaben entscheiden.

Der Schweizer Bundesstaat

Den Schweizer Bundesstaat gibt es seit 1848. Die Hauptstadt ist Bern. Die Schweiz bildet weder ethnisch, sprachlich noch religiös eine Einheit. Da sich unterschiedliche Kulturen freiwillig zusammengefunden haben, spricht man von einer "Willensnation". Die Schweiz ist in der internationalen Politik ein neutraler Staat.

Föderalismus

In der Schweiz verfügen die Kantone und Gemeinden über eine grosse Eigenständigkeit, man spricht vom Föderalismus. Die 26 Kantone und über 2000 Gemeinden haben voll ausgebaute Staatsstrukturen. Der Kanton Aargau hat eine eigene Verfassung und Regierung, ein Parlament und Gerichte. Für sehr viele staatliche Aufgaben sind die Kantone oder Gemeinden zuständig. Darum ist zum Beispiel das Schulsystem von Kanton zu Kanton unterschiedlich geregelt. Während Bundesgesetze für die ganze Schweiz gelten, haben die Kantone eigene Gesetze, die nur auf dem Kantonsgebiet gelten. Auch die Gemeinden können eigene Regeln erlassen. Zur Bewältigung der Aufgaben erheben Kantone und Gemeinden wie auch der Bund Steuern.

Gewaltenteilung

Zur Verhinderung von Machtkonzentration ist die Staatsmacht in der Schweiz und in den Kantonen auf drei unabhängige Gewalten verteilt: die Legislative (gesetzgebende Gewalt), die Exekutive (gesetzesausführende Gewalt) und die Judikative (richterliche Gewalt). Im Kanton Aargau übernehmen folgende Behörden diese Aufgaben:

- Legislative: Grosser Rat (140 Mitglieder, vom Volk alle vier Jahre gewählt)
- Exekutive: Regierungsrat (5 Mitglieder, vom Volk alle vier Jahre gewählt)
- Judikative: Verschiedene Gerichte auf Bezirks- und Kantonsebene

Auch die Gemeinden verfügen über eine Legislative (Gemeindeversammlung oder Parlament) und eine Exekutive (Stadtrat oder Gemeinderat). Auf Bundesebene hat die Legislative zwei Kammern: National- und Ständerat. Die nationale Regierung (7 Mitglieder) heisst Bundesrat. Auch auf nationaler Ebene existieren verschiedene Gerichte. An das Bundesgericht als oberste Instanz können zum Beispiel Entscheide der kantonalen Gerichte weitergezogen werden.

Demokratische Rechte

Schweizerinnen und Schweizer haben das Stimm- und Wahlrecht. Sie wählen die politischen Gremien auf Gemeinde-, Kantons- und Bundesebene und können sich auch selber zur Wahl stellen. Ausserdem können die Bürgerinnen und Bürger in Volksabstimmungen über politische Geschäfte in der Gemeinde, im Kanton und auf Bundesebene entscheiden (direkte Demokratie). Mit Volksinitiativen können die Bürgerinnen und Bürger auch eigene Anliegen zur Abstimmung bringen. Ausländerinnen und Ausländer, die im Kanton Aargau wohnen, haben kein Stimm- und Wahlrecht. Sie können aber politische Anliegen mit Petitionen an die Behörden richten.

Grundrechte

Die obersten rechtlichen Grundsätze sind in der Schweiz in der Bundesverfassung festgehalten. Ein wichtiger Bestandteil der Bundesverfassung sind die Grundrechte, die auf der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) beruhen. Sie schützen die menschliche Existenz (z.B. Recht auf Leben, Recht auf Hilfe in Notlagen) und schützen den Einzelnen gegen staatliche Gewalt oder Gruppen gegen Mehrheiten. Sie garantieren, dass niemand wegen seiner Herkunft, Rasse, Religion, seines Geschlechts oder seiner sexuellen Ausrichtung diskriminiert wird. Opfer von rassistischer Diskriminierung erhalten im Kanton Aargau kostenlos Unterstützung und Beratung. In der Schweiz herrscht Religions-, Meinungs- und Pressefreiheit.

Mehr Informationen (Links, Adressen, Broschüren, Merkblätter)

www.marhaban-aargau.ch/rm/cantun-argovia/politisches-system

Religion

Die Schweiz ist traditionell ein christliches Land. Heute wohnen jedoch auch viele Angehörige anderer Religionsgemeinschaften in der Schweiz. Die Religionsfreiheit ist garantiert und die staatlichen Schulen sind religiös neutral.

Religion und Staat

Die Schweiz ist traditionell von der christlichen Religion geprägt. Es ist in der Verantwortung der Kantone, das Verhältnis von Religion und Staat zu bestimmen. In den meisten Deutschschweizer Kantonen, so auch im Kanton Aargau, werden die christlichen Religionsgemeinschaften als öffentlich-rechtliche Institutionen (Landeskirchen) anerkannt. Das heisst, dass ihnen der Staat gewisse Rechte überträgt. Konkret dürfen sie zum Beispiel von ihren Mitgliedern Steuern erheben. Im Kanton Aargau sind die römisch-katholische, die reformierte und die christkatholische Kirche Landeskirchen.

Religionsgemeinschaften im Kanton Aargau

Neben den öffentlich-rechtlich anerkannten Religionsgemeinschaften (Landeskirchen) gibt es im Kanton Aargau zahlreiche andere religiöse Gemeinschaften der verschiedensten Glaubensrichtungen. Die Mehrheit der Aargauerinnen und Aargauer gehört einer christlichen Glaubensrichtung an. In den vergangenen Jahren ist aber auch die Anzahl der Muslime gewachsen. Knapp ein Fünftel der Einwohnerinnen und Einwohner geben an, sich gar keiner Glaubensrichtung zugehörig zu fühlen.

Religionsfreiheit

Die Verfassung der Schweiz garantiert die Religionsfreiheit. Jeder hat das Recht, eine eigene religiöse Überzeugung zu haben, diese Überzeugung zu äussern und zu verbreiten. Niemand kann gezwungen werden, einer Religionsgemeinschaft beizutreten oder an religiösen Handlungen teilzunehmen. Personen dürfen sich versammeln, um religiöse Rituale und Feiern zu begehen. Niemand darf wegen seiner Religion oder seines Glaubens diskriminiert werden.

Religion und Schule

Die obligatorische Schule ist religiös neutral. Das bedeutet aber nicht, dass religiöse Themen keinen Platz im Unterricht haben. Unterschieden wird zwischen zwei Arten von Religionsunterricht: Dem konfessionellen Religionsunterricht der Landeskirchen und dem schulischen Religionsunterricht „Ethik und Religionen“. In diesem Fach werden religiöse und ethische Fragen thematisiert, die alle Menschen betreffen. Es ist in der Primarschule und der 1. Oberstufe ein Pflichtfach. Die Teilnahme am konfessionellen Religionsunterricht der Landeskirchen ist freiwillig. Für Kinder anderer Glaubensrichtungen bieten Religionsgemeinschaften teilweise Unterrichtsmöglichkeiten ausserhalb der Schule an.

Mehr Informationen (Links, Adressen, Broschüren, Merkblätter)

www.marhaban-aargau.ch/rm/cantun-argovia/religion

Freizeit

Im Kanton Aargau gibt es zahlreiche attraktive Möglichkeiten, die Freizeit zu verbringen. Eine besonders grosse Bedeutung haben die Vereine. Diese bieten die Gelegenheit, andere Menschen kennenzulernen.

Vereine

Sehr viele Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Aargau sind Mitglied in einem Verein. Es gibt Vereine für die verschiedensten Interessen. Auch in kleineren Gemeinden existieren Sport-, Kultur- und andere Vereine. Sie bieten eine ideale Gelegenheit, um mit anderen Menschen in Kontakt zu treten. Die meisten Vereine stehen allen Personen offen. Informationen zu den Vereinen sind auf den Internetseiten der Gemeinden zu finden.

Angebote für Jugendliche

Für Jugendliche gibt es im Kanton Aargau viele spezifische Angebote, um die Freizeit zu verbringen und Gleichaltrige kennenzulernen. In vielen Gemeinden gibt es Treffpunkte und verschiedene Freizeitangebote. Die Jugendlichen werden betreut, können ihre Ideen einbringen und Projekte umsetzen (Jugendarbeit). Die Angebote sind in der Regel kostenlos. Jugendverbände bieten die Möglichkeit, zusammen mit Gleichaltrigen Aktivitäten zu unternehmen und sich in der Natur sportlich zu betätigen. Träger der Angebote sind Vereine, Gemeinden oder die Landeskirchen. Die Angebote stehen allen Jugendlichen offen. Die Wohngemeinde erteilt weitere Auskünfte.

Ausflüge und Kultur

Der Kanton Aargau bietet zahlreiche Ausflugsmöglichkeiten und ein reiches kulturelles Angebot. Berühmt sind die vielen historischen Altstädte, Schlösser und Burgen, die Flüsse und Seen sowie die Thermalbäder. Ausserdem gibt es viele schöne Wander- und Fahrradtouren. Zahlreiche Museen bieten Ausstellungen zu den verschiedensten Themen. Schweizweit bekannt sind das Aargauer Kunsthhaus und das Stapferhaus in Lenzburg. Aargau Tourismus informiert über Ausflugsmöglichkeiten und Veranstaltungen. Informationen zu aktuellen kulturellen Veranstaltungen findet man auch in den lokalen Zeitungen.

Freiwilligenarbeit

Freiwilligenarbeit ist ein gesellschaftlicher Beitrag an Mitmenschen und der Umwelt, der nicht entlohnt wird. Zahlreiche Aufgaben werden in der Schweiz traditionell von Freiwilligen übernommen. Ein grosser Teil der Arbeit wird in Vereinen geleistet. So kann man sich in Vereinen für Kultur, Sport, soziale Belange, Bildung, Tier- und Umweltschutz, Gesundheit und für weitere Bereiche engagieren. Informationen zur Freiwilligenarbeit und zu Einsatzmöglichkeiten erteilen die Fachstelle für Freiwilligenarbeit Benevol, die Caritas Aargau oder das Schweizerische Rote Kreuz Aargau (SRK). Freiwillige Einsätze im Asyl- und Flüchtlingsbereich vermitteln in den meisten Regionen des Kantons die Koordinationsstellen für Freiwilligenarbeit im Asylbereich (KFA).

Sport / Kultur / Bildung

Mit dem Kulturlegi-Ausweis erhalten Menschen mit wenig Geld Vergünstigungen auf Sport-, Kultur- und Bildungsveranstaltungen. Der Ausweis kann bei der Caritas beantragt werden. Die Caritas informiert darüber und prüft, ob man Anspruch auf die Kulturlegi hat.

Mehr Informationen (Links, Adressen, Broschüren, Merkblätter)

www.marhaban-aargau.ch/rm/cantun-argovia/freizeit